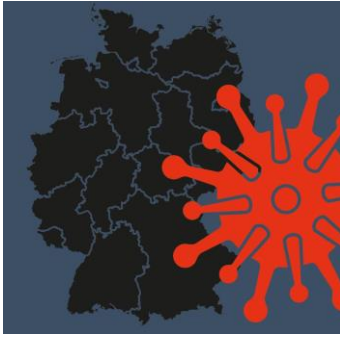


I n f o r m a t i o n



Kontakt-, Besuchermanagement in der pandemischen Phase – SARS-CoV-2

Umsetzung der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVPflegeundBesuche) 27.08.2020

Schutz von Pflegeeinrichtungen vor dem Eintrag von SARS-CoV-2 Viren bei Beachtung des Rechts auf Teilhabe und sozialer Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner

Besuchsregelung ab dem 30.08.2020

Ziel	<p>Oberste Maxime unseres Denkens und Handelns ist es, für die in unserer stationären Senioreneinrichtung lebenden Seniorinnen und Senioren und den hier tätigen Mitarbeitenden, den Schutz vor einer gesundheitlichen Gefährdungslage zu garantieren, die Gefahr für Leib und Leben auszuschließen respektive sie zu minimieren. Diesen Aspekt des beruflichen Ethos gilt es in der Phase der weiter latenten pandemischen Infektionsgefahr mit einer gesteigerten sozialen Teilhabe und vermehrter sozialer Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner in Einklang zu bringen.</p>
Strukturelement	<p>Die Einrichtung garantiert in den Bereichen der internen Besuche und Veranstaltungen als auch bei extern zu nutzenden Aufenthalten der Bewohnerinnen/Bewohner ein Höchstmaß an infektionsschützenden Maßnahmen.</p> <p>Letztendlich obliegt es aber der Eigenverantwortung der Seniorinnen und Senioren und deren Kontaktpersonen diese gesundheitlichen Garantien zu vervollständigen.</p> <p>Die auskömmliche Ausstattung mit infektionsschützendem Material ist hier ebenso evident wie das nachhaltige Führen des Besuchsregisters.</p> <p>Die Vorhaben und zielführenden Strukturen sind mit den Mitgliedern des Beirats, Ergänzung findend durch weitere Bewohnerinnen/Bewohner, zu kommunizieren, zu besprechen und zu erläutern.</p>
Maßnahmen	<p>Besuchsregelung</p> <p>Jede Bewohnerin, jeder Bewohner kann täglich Besuche erhalten</p> <p>Vormittags</p> <p>Nachmittags</p> <p>7/7</p> <p>Keine zeitliche Begrenzung von unter 1 Stunde</p> <p>Maximal 2 Besuche/Tag/Bewohnerin/Bewohner von 2 Besucherinnen/Besucher im Innenbereich</p>

	<p>Maximal 2 Besuche/Tag/Bewohnerin/Bewohner von 4 Besucherinnen/Besucher im Außenbereich</p> <p>Auch weiteren Besucherinnen/Besuchern ist die Kontaktaufnahme zu Bewohnerinnen/Bewohnern zu ermöglichen, hier sind exemplarisch Seelsorgerinnen/Seelsorger, Dienstleistern der medizinisch-pflegerischen Versorgung und weiterer Grundversorgung zu nennen.</p> <p>Screening, Information und Händedesinfektion ist nach Vorgaben ist zu erfolgen</p> <p>Besuchsregister, vierwöchige Aufbewahrungsfrist, ist zu führen.</p> <p>Während Besuche ist das Abstandsgebot von mindestens 1,50m zu wahren. Sofern ein MNS getragen wird und abschließende Händedesinfektion beider Parteien erfolgt, kann Abstand unterschritten und auch körperliche Nähe zugelassen werden.</p> <p>Bei Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion bei Bewohnerin/Bewohner/Mitarbeitenden können Besuche nur in abgetrennten Bereichen außerhalb der betroffenen Wohnbereiche oder im Außenbereich stattfinden.</p> <p>Besuche im privaten Räumlichkeiten sind zuzulassen. Sofern in getrennt konfigurierten Besucherräumen Kontakte hergestellt werden können, kann auf additive Schutzvorschriften verzichtet werden</p> <p>Sofern Bewohnerinnen/Bewohnern die Nutzung der Cafeteria ermöglicht wird, ist der Zugang und die Platzierung an die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften gebunden.</p> <p>Ein Mindestabstand von 1,50m, das Tragen von MNS bis zum Platze respektive bei jedweder Mobilität ist ohne Ausnahme einzuhalten.</p> <p>Die Nutzung der Cafeteria als Ort der Förderung sozialer Kontakte wird bis auf Weiteres nicht in Erwägung gezogen. Hier sind die geöffneten Lokalitäten der Wohnzimmer auf den differenten Wohnbereichen und weitere interne Aufenthaltslokalitäten als aktuell ausreichende kompensatorische Möglichkeiten anzusehen, jedweder Form von Isolation oder Einsamkeit adäquat zu begegnen. Diese homogenen Bezugsgrößen in einer übergeordneten Räumlichkeit gleichsam zu durchmischen ist aus aktueller Sicht her als kontraproduktiv anzusehen. Einrichtungsinterne Mechanismen der Zutrittssteuerung respektive der Umsetzung hygienespezifischer Parameter durch die Klientel der hochbetagten Seniorinnen und Senioren sind mit der Alltagsrealität der hiesigen stationären Altenhilfe keineswegs kompatibel und beherbergen ein zu signifikantes Gefährdungspotential der ungehinderten Virusübertragung und der hieraus resultierenden Erkrankung.</p> <p>Die Einrichtungsleitung entscheidet über den Zugang von Besucherinnen und Besucher in die Cafeteria, der Öffentlichkeit ist der Zugang nicht erlaubt.</p> <p>Ebenso sind alle Formen von öffentlichen Veranstaltungen untersagt.</p>
<p>Infektions-, Hygieneschutz</p>	<p>Verwendung eines geeigneten MNS etc., Beachtung der Schutzkleiderordnung. Ungeachtet dessen sind hygienische Maßnahmen des Infektionsschutzes, insbesondere die Händehygiene bei dem Eintritt und Verlassen der Einrichtung unabdingbar.</p>

Anzumerken bleibt, dass in dieser aktualisierten Fassung nicht weiter aufgeführte Parameter, insbesondere die des Hygiene- und Infektionsschutzes, aufgrund ihrer existenten Notwendigkeit weiterhin als geltend zu betrachten sind.